

achtsam unterwegs

Prävention
sexualisierter Gewalt
auf Freizeiten

eine
Arbeitshilfe



INHALT

1. Einleitung: Freizeiten sind besonders	3
2. Begriffsklärungen.....	6
3. Erste Schritte	9
4. Sexualpädagogisches Konzept.....	13
5. Risiken und Ressourcen, Prävention und Intervention.....	17
6. Öffentlichkeit und Transparenz	30
7. Evaluation und Aufarbeitung	33
8. Kontaktmöglichkeiten.....	34

ANHANG

Ansprech- und Beschwerdewege auf Kinder- und Jugendfreizeiten	36
Dokumentation.....	40
Notizen.....	42

**Eine Übersicht, goldene Regeln, Planung und Altersgrenzen
finden Sie als Doppelseite in der Mitte des Heftes.**

Impressum

Herausgeber: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Evangelische Agentur, Team Kinder und Jugendliche, Archivstraße 3, 30169 Hannover

Fachstelle sexualisierte Gewalt, Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Ev.-luth. Kirche in Oldenburg, Landesjugendpfarramt

Fachstelle sexualisierte Gewalt, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

Autor*innen: Björn Kraemer, Anuschka Lütje, Ulrich Schön und Wiebke Seedorf

Satz und Layout: Evangelische Agentur (KJ-25-216)

Fotonachweis: alle Bilder via canva.com; @gishellarose (S. Titel), @gambar-fardesigncr (S. 3),

@lipmic (S. 21), @gambar-mhasanudin-marzuki (S. 4), Alle anderen: @goodstudio

Druck: Evangelische Agentur der Evangelisch-lutherischen

Landeskirche Hannovers; gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Auflage: 200 **Ausgabe:** 1/2026

1. EINLEITUNG: FREIZEITEN SIND BESONDERS

Freizeiten bieten besondere Chancen. Kinder und Jugendliche können wertvolle und prägende Erfahrungen sammeln. Sie können in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und eine Gemeinschaft, die von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, erleben. So wünschen wir es uns in der kirchlichen Arbeit. Auf Freizeiten ist das Erleben von Gemeinschaft, Beziehungen und Nähe besonders intensiv. Das ist wertvoll. Vor allem aber sollen sich Kinder und Jugendliche – sowie alle weiteren Teilnehmenden und Mitwirkende – auf unseren Freizeiten wohl und sicher fühlen. Das intensive Erleben von Nähe und Gemeinschaft auf Freizeiten bringt auch Risiken mit sich – insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen. Deshalb ist es wichtig, nicht nur auf bestehende Schutzkonzepte in Gemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden zu setzen, sondern für jede Freizeit ein eigenes „Schutzkonzept“ zu erarbeiten. Denn jede Freizeit ist anders und stellt individuelle Herausforderungen, die zu berücksichtigen sind.



Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen sind besonders...



...weil **Nähe und Gemeinschaft** dort eine große Rolle spielen. Neue Freundschaften entstehen und das Miteinander ist intensiver als im Alltag. Deshalb müssen wir genau hinschauen, mögliche Risiken erkennen und klare Regeln für einen achtsamen Umgang miteinander finden.



...weil Kinder und Jugendliche **eine Freizeit nicht einfach verlassen** können. Wer sich unwohl fühlt, hat nicht die Möglichkeit, einfach nach Hause zu gehen, sondern bleibt oft mehrere Tage oder länger. Besonders bei Freizeiten im Ausland ist ein spontaner Ausstieg schwierig. Umso wichtiger sind dann klare Beschwerde- und Ansprechmöglichkeiten.

...weil wir bei einer Freizeit rauskommen und Neues entdecken - dahinter verbergen sich auch Herausforderungen und Gefahren. Während wir unsere Gemeindehäuser gut kennen, betreten wir auf Freizeiten oft **unbekanntes Terrain**, auf das wir vorbereitet sein müssen.

Freizeiten sind vielfältig

Unsere Freizeiten richten sich an **vielfältige Zielgruppen**. Wir sind in unterschiedlichen Konstellationen mit Kindern und Jugendlichen unterwegs – sei es auf Kinderfreizeiten, Jugendfreizeiten, Konfi-Fahrten, Reisen für junge Erwachsene, Eltern-Kind-Freizeiten oder generationenübergreifenden Gemeindefreizeiten.



Gemeindefreizeiten mit mehreren Generationen und Eltern-Kind-Freizeiten haben die besondere Herausforderung, dass hier auch Teilnehmende (kleine) Aufgaben übernehmen, so dass manchmal gar nicht allen klar ist, welche Person Mitarbeiter*in oder Teilnehmer*in ist. Zudem sind die Kinder bei diesen Gruppen teilweise noch sehr jung. Deshalb gehen wir in dieser Broschüre auf solche Freizeiten als „**Familienfreizeiten**“ an einigen Stellen besonders ein. Ihr findet dazu an entsprechenden Stellen einen grünen Kasten mit diesem Logo:



Darüber hinaus sind die **Formate von Freizeiten** sehr vielfältig: Zelten in Italien, eine Kanutour in Schweden, eine Freizeit in der Jugendherberge an der Ostsee, eine Segelfreizeit auf dem Ijsselmeer, eine Klettertour in Österreich oder etwas ganz anderes. Jedes Format bringt seine Besonderheiten mit sich, die in einer eigenen Risiko-Ressourcen-Analyse bedacht werden müssen.

Auf einen gemeinsamen Weg machen

Die Broschüre soll euch als Leitung helfen, ein Schutzkonzept für eure Freizeit zu erarbeiten. Dabei geht es weniger um ein formelles Papier oder ein Abarbeiten aller Punkte. Vielmehr möchten wir euch helfen, das Schutzkonzept als einen gemeinsamen Prozess mit dem Team und der Gruppe zu verstehen. Es geht darum, bestimmte Aspekte zu klären, manches schriftlich festzuhalten und über andere Dinge bewusst ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam eine gute und klare Haltung zu finden.



2. BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Um deutlich zu machen, wie einzelne Begriffe innerhalb dieser Broschüre verstanden werden, bekommt ihr hier einige Definitionen. Grundsätzlich werden die folgenden Begrifflichkeiten überall ähnlich verwendet, aber Abweichungen kann es dennoch geben. Wir orientieren uns hier an den Definitionen aus dem Material des Präventionsprogramms „hinschauen-helfen-handeln“ von EKD und Diakonie.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die in der Regel einmalig oder gelegentlich auftreten. Es handelt sich dabei **meistens um unabsichtliches, persönliches Fehlverhalten** einzelner Mitarbeiter*innen, dass durch fehlende Sensibilität, nicht ausreichende oder unklar kommunizierte Regeln hervorgerufen wird. Auch unter Teilnehmenden kann es zu solch einem Fehlverhalten kommen. Grenzverletzungen sind meist entschuldbar und können korrigiert werden. Sie stellen ein wichtiges Lernfeld, insbesondere bei der Entwicklung von Verhaltensregeln, dar. Wichtig ist daher eine konstruktive Feedbackkultur innerhalb des Teams, sodass Hinweise auf Fehlverhalten möglich sind. Wichtig zu berücksichtigen ist, dass die Grenzen, die verletzt werden, stets individuell sind und nicht exakt definiert werden können. „Was für mich noch in Ordnung ist, muss nicht zwingend auch für mein Gegenüber okay sein und umgekehrt.“ Festzuhalten ist: Nicht jede Grenzverletzung ist sexualisierte Gewalt, jedoch beginnt jede Form sexualisierter Gewalt mit Grenzverletzungen.

Sexualisierte Übergriffe

Sexualisierte Übergriffe unterscheiden sich deutlich von Grenzverletzungen. Sie geschehen immer **absichtlich und niemals nur aus Zufall**. So werden durch die übergriffige Person bewusst Regeln und Normen verletzt und Widerstände seitens der betroffenen Person ignoriert. Übergriffe können körperlich sein oder auch nur durch Worte erfolgen. Übergriffe stellen nach den Grenzverletzungen die nächste Eskalationsstufe dar und sind wichtiger Bestandteil der Strategien von Tatpersonen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Unter diesen Begriff fallen alle **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**, die im Strafgesetzbuch (§174 ff. StGB) geregelt sind. Diese können mit und ohne Körperkontakt erfolgen. Von sexuellem Missbrauch von Kindern sprechen wir, sobald Personen unter 14 Jahren aktiv oder passiv in sexuelle Handlungen verwickelt sind. Häufig sind diese Handlungen nicht einmalig, sondern treten über einen längeren Zeitraum immer wieder in unterschiedlicher Intensität auf.

Prävention

Die Prävention sexualisierter Gewalt bezeichnet alle **Maßnahmen**, die ergriffen werden, **um das Risiko von sexualisierten Übergriffen zu minimieren**. Wesentlicher Bestandteil sind Schulungen, die Menschen befähigen, Gewalt erkennen zu können, sie ernst zu nehmen und zu intervenieren. Aber auch Maßnahmen wie die Entwicklung von Schutzkonzepten für Freizeiten und andere Veranstaltungen zählen zu präventiven Maßnahmen. Personen, die Kinder und Jugendliche auf Freizeiten betreuen, sollten **unter allen Umständen eine Schulung und Sensibilisierung für den Themenkomplex** erhalten haben. Wir empfehlen euch diesen Baustein aktiv mit in die Freizeitvorbereitung mit einzuplanen.

Intervention

Sollte es trotz aller präventiven Maßnahmen doch zu Übergriffen oder Verdachtsfällen kommen, so greift die Intervention. Diese beinhaltet **konkrete Maßnahmen, um die betroffene Person von der beschuldigten Person zu trennen und so gut wie möglich zu schützen**. Ziel ist es, dass es auf keinen Fall zu weiteren Übergriffen kommen kann. Zudem sind gegenüber der beschuldigten Person Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zu einer strafrechtlichen Anzeigenerstattung führen können. Entscheidend ist, dass die Intervention eng mit der betroffenen Person abgestimmt wird und diese bestmöglich unterstützt und begleitet wird. Daher bedarf es schon im Vorfeld eines klaren Planes, wie im Verdachtsfall gehandelt werden muss.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung erfolgt, sobald es einen oder mehrere Verdachtsfälle gegeben hat und die Intervention abgeschlossen ist. Hier werden **Strukturen anhand des konkreten Falles reflektiert**, um den Übergriff begünstigende Faktoren weiter zu minimieren. Zudem geht es darum, Fehlverhalten richtig einzuordnen und entscheidende Stellen zur Intervention zu identifizieren. Durch gute Aufarbeitung können Strukturen so angepasst werden, dass zukünftig die Risiken für Übergriffe weiter reduziert werden.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept ist eine präventive Maßnahme, die im Vorfeld einer Freizeit unbedingt fester Bestandteil der Freizeitplanung sein sollte. In einem Schutzkonzept werden u.a. Verhaltensregeln, Risikofaktoren und Interventionsmöglichkeiten schriftlich festgehalten. Es sollte dem gesamten Team und auch den Teilnehmenden einer Freizeit bekannt sein. Die dort geregelten **Verhaltensweisen gelten für alle verbindlich**. Risikofaktoren sollten vor der Veröffentlichung daraufhin geprüft werden, ob sie sensible Informationen enthalten könnten. Intern ist es wichtig, mögliche Täter*innen-Strategien im Blick zu behalten - nach außen sollten solche Details jedoch nicht kommuniziert werden, um unbeabsichtigte Effekte zu vermeiden.

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden einer Freizeit zu schützen, nach außen hin potenzielle Tatpersonen abzuschrecken sowie den Teamenden Sicherheit im eigenen Handeln zu geben.

3. ERSTE SCHRITTE



Schon vor Beginn einer Freizeit ist es sinnvoll, einige Punkte zu bedenken. Dies beginnt bereits bei der Auswahl des Freizeitortes sowie des Freizeitformats für die jeweilige Zielgruppe. Ist diese Freizeit für die gedachte Zielgruppe das Richtige? Darüber hinaus sind Aspekte zu beachten, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Natürlich kann hier nicht der Anspruch auf Vollständigkeit

erhoben werden, da nicht alle Freizeitformate in den Blick genommen werden können. Daher sind die einzelnen Aspekte als Anregung für grundlegende Gedanken vor der Freizeit zu verstehen.

Das Team

In der Regel besteht ein Team aus der Leitung und weiteren Teammitgliedern (kurz: Teamende). **Die Leitung ist dafür verantwortlich** ein gutes Team für die Freizeit zusammenzustellen. Dabei sind grundlegende Kompetenzen, Fähigkeiten sowie Interessen zu berücksichtigen. Ein gutes Team deckt meistens verschiedene Bereiche ab, sodass es der Vielfalt der Teilnehmenden gerecht wird.



Aus Sicht der Prävention sind weitere Aspekte wie die charakterliche und persönliche Eignung, die Qualifizierung insbesondere im Präventionsbereich sowie der Erfahrungsstand zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass das **Team in der Prävention geschlossen ist und eine gemeinsame Haltung hat**. So kann es z.B. sinnvoll sein, als Freizeitteam eine gemeinsame Schulung zu besuchen. Vor allem müssen aber schon vor der Fahrt gemeinsame, **verbindliche Verhaltensregeln** in einem Schutzkonzept festgehalten werden. Dies erleichtert ein mögliches Intervenieren der Leitung vor Ort und gibt gleichzeitig allen Mitgliedern des Teams sowie den Teilnehmenden **Orientierung und Sicherheit**.



Anmerkung zu Familienfreizeiten: Bei Familienfreizeiten kommt es vor, dass auch Teilnehmende einzelne Programmpunkte mitgestalten oder kleinere Aufgaben übernehmen. Darum ist es wichtig, dass gut **geklärt** wird, **wer die Leitung hat, wer Mitarbeiter*in und wer Teilnehmer*in ist**. Eine Person, die z.B. offiziell die Kinderbetreuung für einen Programmpunkt übernimmt, ist Mitarbeiter*in und nicht Teilnehmer*in. Trotzdem kann es sein, dass Teilnehmende (Eltern, andere Erwachsene oder auch Jugendliche) kleine Aufgaben während der Freizeit übernehmen, wie einen Spieleabend mitgestalten, einen Workshop anbieten oder zu einem Spaziergang einladen. Es muss aber für alle klar sein, wer Teil des verantwortlichen Teams ist und wer nicht. Ihr braucht gute Absprachen: Wer kann welche Aufgaben übernehmen und wer darf was? Mitarbeitende haben eine andere Rolle und für sie gelten andere Standards. Die Leitung klärt diese Fragen, evtl. auch vorab mit der Gruppe, und ist verantwortlich für das Schutzkonzept und die Einhaltung von Standards.

Der Freizeitort

Das Freizeitteam und besonders die Leitung muss sich **vor der Freizeit mit dem Ort vertraut machen**. Hier ist eine Risikoanalyse der Gegebenheiten sinnvoll. Die Faktoren sind dabei abhängig vom Ort (Campingplatz, Segelschiff oder Freizeithaus unterscheiden sich deutlich). Wichtig ist dabei die Perspektive der Risikominimierung einzunehmen, um durch konkrete Verhaltens- und Handlungsweisen Risikofaktoren präventiv zu begegnen.

Es bedarf weiterhin **verbindlicher Standards**. Der Ort muss zur Gruppe, der Gruppengröße und der inhaltlichen Ausrichtung der Freizeit passen. Gleiches gilt für die Ausstattung, die Unterbringungssituation sowie sanitäre Einrichtungen. Hier kann es an verschiedenen Orten deutliche Unterschiede geben. Des Weiteren ist es gut und wichtig, Schutzkonzepte vom Haus, dem Reiseveranstalter o.Ä.



anzufragen. Dies soll sowohl bei der Auswahl des Ortes ein Kriterium darstellen als auch innerhalb des Teams eine Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen Konzepts sein.

An Orten, an denen kein eigenes Schutzkonzept vorliegt, sollten im Vorfeld die örtlichen Bedingungen abgefragt (Pläne, Fotos) oder die Orte besucht werden, um diese Gegebenheiten in ein eigenes Schutzkonzept aufzunehmen.

Die An- und Abreise

Natürlich ist auch die **An- bzw. Abreisituation** vorab in den Blick zu nehmen. Ist eine Eigenanreise möglich? Reisen alle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an? Gibt es Kleinbusse oder einen großen Bus für die ganze Gruppe?

Alle diese Formen sind auf mögliche Risikofaktoren zu prüfen. Ggf. kann es auch hier nötig sein mit konkreten Planungen oder Verhaltensweisen des Teams Risiken zu minimieren.



Das Schutzkonzept

Grundsätzlich sollte **für jede Maßnahme ein eigenes Schutzkonzept** angefertigt werden. Es können jedoch Erfahrungen aus vorherigen Maßnahmen Berücksichtigung finden, sodass nicht alles von Grund auf neu entwickelt werden muss. Zentrale Punkte sind

- die Risikoanalyse,
- der Verhaltenskodex,
- ein Interventionsplan
- sowie Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsmöglichkeiten.
- Auch die Möglichkeit der Beschwerde und des konstruktiven Feedbacks sollte den Teilnehmenden gegenüber eingeräumt werden.

Jedes Freizeitteam wird seine eigenen Sichtweisen intern entwickeln und evaluieren. Besonders wenn neue Teammitglieder hinzustoßen, kann der Austausch und das Verhandeln eines solchen Schutzkonzepts sensibilisieren und neue Perspektiven aufzeigen.

Das Programm

In der Programmplanung sind Aspekte der Prävention zu berücksichtigen. Dabei geht es sowohl **um eine grundsätzliche Haltung** gegenüber gruppenpädagogischen Angeboten als auch um die **konkrete Betrachtung einzelner Programmpunkte** vor dem Hintergrund der Prävention sexualisierter Gewalt. Grundsätzlich kann man sagen, dass dabei immer auf **das Choice-Voice-Exit Prinzip** zurückgegriffen werden sollte. (Im Kapitel „Partizipation und Choice-Voice-Exit“ findet ihr hierzu mehr Informationen.)



Innerhalb des Freizeitteams sollte es bei der Planung ein höchstmögliches Maß an **Transparenz und Raum für konstruktives Feedback** geben. So wird neben dem Schutz der Teilnehmenden auch die Orientierung und Sicherheit der Teammitglieder in ihren Handlungen gestärkt.

Partizipation

Durch viele Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung der Teilnehmenden wird auch ihr Schutz sichergestellt. Überall dort, wo eine Offenheit für Kritik oder die Annahme von Vorschlägen der Teilnehmenden gegeben ist, werden partizipative Vorstufen genutzt und es eröffnet sich der Raum für Vertrauen und gegenseitigen Respekt. Wissen die Teilnehmenden darüber hinaus stets über das Bescheid, was während der Maßnahme passiert, können sie für sich einordnen, was für sie selbst passend ist und was nicht. Über Mitbestimmung und -gestaltung, sowie die Befähigung eigene Entscheidungen treffen zu können und zu dürfen, wird Partizipation in die Praxis gebracht. Das macht Kinder und Jugendliche zu handlungsfähigen Subjekten, die in ihren Rechten und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Mitbestimmung reduziert Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und bietet eine Brücke für Verständigung und Ernstnehmen. Die Schutzfunktion verschiedener Partizipationsmöglichkeiten ist daher nicht zu vernachlässigen und ein wichtiger Punkt, über dessen Gestaltung im Vorfeld beraten und wesentliche Richtungsentscheidungen getroffen werden müssen.

4. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualpädagogik auf Freizeiten

Diese Erkenntnis ist wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Denn auch wenn Sexualität nicht offen angesprochen wird, erleben junge Menschen im Alltag – und besonders auf Freizeiten – viele Situationen, in denen sie über Körper,

„Man kann nicht nicht sexualpädagogisch handeln, auch im Ausblenden, im Nicht-Thematisieren, liegt eine Botschaft und wird Beziehung gestaltet.“
(Kahle/Christmann 2022)

Nähe, Rollenbilder oder Beziehungen nachdenken. **Freizeiten schaffen Ausnahmesituationen**, in denen Begegnungen über einen besonders langen und intensiven Zeitraum stattfinden. **Es entstehen neue Freiräume** außerhalb des gewohnten Umfelds, in denen Kinder und Jugendliche häufig **neue Erfahrungen** machen. Auf Freizeiten wird schnell eine enge Gemeinschaft aufgebaut, in der sich Freundschaften, Schwärmereien oder auch Konflikte entwickeln können. Übernachtungssituationen schaffen räumliche Nähe. Viele Jugendliche kommen auf Freizeiten ins Gespräch über Themen wie Liebe, Sexualität oder Körper und Geschlecht. Pädagog*innen, auch ehrenamtlich Teamende, sind wichtige Begleitpersonen in diesen Prozessen. **Es ist unser Auftrag, junge Menschen nicht nur zu schützen, sondern auch in ihrer sexuellen Entwicklung über medizinisches Wissen hinaus zu unterstützen.** Dazu gehören unter anderem:

- kritische Reflektion von Geschlechterrollen
- Akzeptanz und Wissen um sexuelle Vielfalt
- Umgang mit Lust, Nähe, Gewalt und Verantwortung
- Führen von Beziehungen

In der Schnittstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt birgt sexualpädagogisches Handeln **Empowerment für Kinder und Jugendliche.**

- Förderung von Selbstbestimmung und Grenzen
- Finden von Worten, um Gewalt benennen zu können
- Wahrnehmung, was ist erlaubt und was nicht



Haltung und Praxis entwickeln

Über ein sexualpädagogisches Konzept können Angebote erarbeitet werden, die diese Gespräche sinnvoll begleiten. Ein solches Konzept hilft dabei:

- Privatsphäre zu schützen
- Räume für Gespräche zu schaffen
- Orientierung für Mitarbeitende zu geben
- Sicherheit für Teilnehmende herzustellen

Sexualpädagogik verlangt eine klare Haltung. Angebote sollen **freiwillig, sensibel und wertschätzend** gestaltet sein. Teamende müssen sich mit ihrer eigenen Haltung und Biografie auseinandersetzen, um nicht unbewusst Vorurteile weiterzugeben. Bei sexualpädagogischen Angeboten dürfen keine Grenzen verletzt werden. Daher müssen Teamende und Leitungen reflektiert mit Scham- und Intimitätsgrenzen umgehen können. **Ein Konzept sorgt für Klarheit und Handlungsfähigkeit** – es schützt vor Beliebigkeit und hilft auch bei kritischen Nachfragen von außen.

Ein gutes Konzept enthält fünf zentrale Punkte:

1. **Verständnis von Sexualität:** Was meinen wir mit Sexualität?
2. **Umgang im Alltag:** Wie und wo wird Sexualität thematisiert?
3. **Regeln:** Was ist erlaubt, was nicht? Welche gesetzlichen Vorgaben gelten? Was für Regeln braucht es im Verhaltenskodex?
4. **Angebote:** Gibt es Workshops oder Aktionen zu z.B. Freundschaft, Beziehungen etc.?
5. **Verbindung zum Schutzkonzept:** Unterscheidung zwischen altersangemessen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen/sexualisierter Gewalt, Hilfeschnitte, etc.

Rechtliche Grundlagen und Schutzrechte

Im pädagogischen Bereich ist es besonders wichtig, die **gesetzlichen Altersgrenzen** bei sexuellen Kontakten zu beachten. Kinder unter 14 Jahren sind besonders zu schützen – sexuelle Handlungen mit ihnen sind immer strafbar. Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche ihre Sexualität grundsätzlich selbstbestimmt leben.

Sexualisierte **Kontakte zu Schutzbefohlenen** (z. B. Teilnehmende einer Freizeit) sind in jedem Alter verboten. Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gilt das **Abstands- und Abstinenzgebot** der EKD: Sie dürfen keine sexuellen Beziehungen zu Menschen eingehen, zu denen sie in einer **Vertrauens- oder Seelsorgebeziehung** stehen. Solche Beziehungen widersprechen dem kirchlichen Auftrag zum **Schutz von Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen**. Auch unabhängig davon gilt: Ehrenamtlich Teamende und Hauptamtliche sollten ihr Verhalten im Hinblick auf Nähe und Distanz regelmäßig reflektieren und verantwortungsvoll damit umgehen.

Queersensibilität

Ein wichtiges Ziel in der Kinder- und Jugendarbeit ist es, **junge Menschen in ihrer Identität und in Beziehungen zu stärken**. Dazu gehört auch, Vielfalt zu erkennen und zu unterstützen.

Ein oft diskutiertes Thema ist die **Zimmerverteilung** bei Übernachtungen. Gerade wenn queere Jugendliche teilnehmen, entstehen schnell Unsicherheiten. Strenge Trennungen nach Geschlecht können das Gefühl vermitteln, dass nur heterosexuelle und cisgeschlechtliche Identitäten „normal“ sind. Eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung erfüllt grundsätzlich nicht den Tatbestand des § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger).

Geschlechtergemischte als auch geschlechtergetrennte Zimmer bieten sowohl Vor- als auch Nachteile. Es ist auch ein Unterschied, ob ihr individuelle Lösungen bei Bedarf anbietet oder ob ihr direkt geschlechtsgemischte Zimmer für alle anbietet – letzteres erfordert dann eine intensivere Auseinandersetzung mit der gesamten Gruppe (und ggf. den Eltern). Für eure Freizeit und eure Teilnehmenden gilt es zu prüfen, welches eine gute Zimmerverteilung sein kann. Wichtig ist: Alle Beteiligten sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es sinnvoll, dass sie selbst mitentscheiden, mit wem sie ein Zimmer teilen – unabhängig vom Geschlecht. Bei solchen Entscheidungen ist eine **gute Kommunikation mit den Teilnehmenden und den Eltern** wichtig. Bei gemischtgeschlechtlicher Unterbringung sollte ggf. das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Die queersensible Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes soll allen bekannt sein und alle Beteiligten sollten wissen, wie und warum bestimmte Lösungen gewählt wurden.

Für **sanitäre Anlagen** gilt, dass alle Personen einzeln und geschlechtergetrennt die Möglichkeiten haben auf Toilette zu gehen und zu duschen. Es ist empfehlenswert, eine Unisex-Toilette und -Dusche anzubieten. Aber auch unter getrenntgeschlechtlichen sanitären Anlagen sollten Jugendliche nach Möglichkeit allein duschen können (z.B. mit Einführung eines Duschplans oder einer Duschampel). **Mitarbeitende dürfen nicht mit Teilnehmenden gemeinsam duschen.**



Sexualisierte Peergewalt

Egal in welcher Freizeitenkonstellation, bei Übernachtungen, Konzerten oder Kinobesuchen – **zu Übergriffen kann es auch unter Jugendlichen kommen.** Um ein grenzwahrendes Verhalten unter Jugendlichen zu fördern, ist es wichtig, frühzeitig für Grenzen und Einvernehmlichkeiten zu sensibilisieren. Wie dies funktioniert, sollte im Schutzkonzept verankert sein. Schritte können z.B. sein:

- Jugendliche früh für Grenzen, Konsens und Respekt sensibilisieren
- Verhaltenskodex gemeinsam erarbeiten
- Ansprechpersonen benennen, Kontaktmöglichkeiten vermitteln
- Schutzkonzepte klar kommunizieren



Über diesen QR-Code findet ihr das Video „Beidseitiges Einverständnis – so einfach wie Tee“, das erklärt, was ein Konsens ist. Nutzt es, um als Team ins Gespräch zu kommen.

5. RISIKEN UND RESSOURCEN, PRÄVENTION UND INTERVENTION

Checkliste Standards



Bei jeder Freizeit gibt es verpflichtende Standards, die stets einzuhalten sind. Dies sind sowohl **rechtliche als auch kirchliche Verpflichtungen**, die erfüllt werden müssen und wovon nicht abgewichen werden kann. Sie tragen zu einer erhöhten Sensibilität bei der Planung und der Durchführung der Veranstaltung bei. Je häufiger eine Freizeit nach diesen Standards durchgeführt wird, desto schneller wird es Bestandteil der Kultur einer Einrichtung.

- Nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG benötigen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Minderjährigen ein **erweitertes Führungszeugnis**. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts ermittelt – da Freizeiten sich durch einen hohen Kontakt auszeichnen, sind erweiterte Führungszeugnisse entsprechend einzuholen. Die Beantragung und Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses sind für ehrenamtlich Tätige kostenfrei. Ein Schreiben für die Kostenbefreiung bekommt ihr bei eurem Träger. Da es eine Weile dauern kann, bis die Behörde die erweiterten Führungszeugnisse ausstellt, sollte sie von euren Mitarbeitenden am besten 2 – 3 Monate vor der Freizeit beantragt werden.
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen für die Freizeit eine gültige **Jugendleiter*in-Card** (JuLeiCa) haben. Einige Träger setzen für ehrenamtliche Leitungen einer Maßnahme eine gültige Juleica sogar voraus.
- Alle aus dem Team müssen vor der Freizeit an einer verpflichtenden **Grundschulung** zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen haben. Vor einer Freizeit muss die Gültigkeit der Grundschulung geprüft werden. Je nach Träger kann im Schutzkonzept vereinbart werden, dass die Grundschulungen nur für einen gewissen Zeitraum

gültig sind und anschließend Auffrischungsschulungen besucht werden müssen.

- Vor der Freizeit müssen die **Themen Kindeswohl und sexualisierte Gewalt sowie der Interventionsplan** im Team besprochen werden. Sinnvoll ist daher, eine kleinere zusätzliche Sensibilisierungsschulung für die Teammitglieder vor der Freizeit.
- Ebenfalls ist der **Teamvertrag / Verhaltenskodex** vorab im Team zu besprechen und von allen zu unterzeichnen.

Wir empfehlen darüber hinaus die Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts eures Trägers vorab im Team zu besprechen.



Anmerkung zu Familienfreizeiten: Bei Familienfreizeiten empfehlen wir, dass alle Erwachsenen und Jugendlichen (ab 14) das Schutzkonzept kennenlernen, zum Thema Nähe und Distanz sensibilisiert werden und eine Selbstverpflichtung (möglichst vorab) unterzeichnen.

Risiko-/ Ressourcen-Analyse

Neben den verpflichtenden Standards muss zusätzlich vor jeder Freizeit eine Risiko-/ Ressourcenanalyse im Team durchgeführt werden.

Leitfrage: Wo ergeben sich verletzliche Situationen durch besondere Nähe oder durch ein Machtgefälle?

Mögliche Ebenen der Betrachtung:

Hierarchien und Abhängigkeiten: z.B. Leitung und Team; Leitung und Teilnehmende; Team und Teilnehmende; innerhalb der Gruppe

Risikosituationen: Gibt es im Programm und in Abläufen Situationen mit erhöhtem Risiko wie z.B. 1:1 – Situationen?

- Abendliche Zimmerrunde (z.B. mit offener Tür oder nur zu zweit)



- Seelsorgerliche Gespräche und Heimwehsituationen
- Erste Hilfe und pflegerische Tätigkeiten
- Interaktionen unter den Teilnehmenden etc.

Räumlichkeiten: Welche Räumlichkeiten stehen tagsüber zur Verfügung, wie werden die Teilnehmenden nachts untergebracht und welche Risiken ergeben sich daraus?

- Tagsüber: öffentliche Zugänge, versteckte Ecken, Sanitärräume, etc.
- Schlafsituation: Zimmer, Zelte, etc. erfolgt die Schlafplatzeinteilung queersensibel? (in Kapitel 4. Sexualpädagogik gibt es einen kurzen Auszug zu Queersensibilität bei der Zimmereinteilung.)
- Finden vor Ort parallele Veranstaltungen statt? Sind andere Gruppen anwesend? Was ist hierbei zu beachten?

Kommunikation: Wie wird im Team/ mit Teilnehmenden/ mit Erziehungs- oder Sorgeberechtigten kommuniziert und ergeben sich daraus besondere Risiken? Wie kommunizieren wir im digitalen Raum?

- Verwendung von Spitz- und Kosenamen, Verniedlichung
- Wie sprechen wir uns an, „Du“ oder „Sie“?
- Social Media, Messengerdienste, private Handynummern, Bilder
- Wird auf DGSVO konforme Kommunikation geachtet? (z.B. Messenger-Dienste, Löschung von Handynummern der Teilnehmenden, usw.)

Diese Punkte dienen als Anregung. Je nach Freizeit und Konstellation können sich weitere Risiken ergeben, die stets individuell zu überprüfen sind.

Regeln und Verhaltenskodex

Häufig werden Regeln sowie ein Verhaltenskodex lediglich im Team im Rahmen des Teamvertrags besprochen. Aus präventiver Sicht ist es jedoch notwendig, auch Teilnehmende hierüber zu informieren, ihnen ihre Rechte und Pflichten mitzuteilen. Das sorgt für Transparenz und Klarheit.



Anmerkung zu Familienfreizeiten: Da bei Familienfreizeiten ein hohes Machtgefälle zwischen Teilnehmenden besteht (Erwachsene und Kinder von anderen Familien), sollte mit allen Erwachsenen und Jugendlichen über einen Verhaltenskodex und dementsprechende Umgangsregeln gesprochen werden. Noch besser wäre die gemeinsame Erarbeitung. Zu Beginn der Freizeit sollten die gemeinsamen Regeln noch einmal mit **allen** altersgerecht (auch Kinder sollten ihre Rechte kennen) besprochen werden.

Folgende Punkte müssen darüber hinaus vorab im Team besprochen und eine einheitliche Regelung gefunden werden (Hieran kann sich auch orientiert werden, um mit den Teilnehmenden über die Regeln zu sprechen):

Wer schläft wo?

Gibt es eine feste Einteilung oder Mitspracherechte durch Teilnehmende? Wer darf die Zimmer (wann) betreten?



1**RUHE BEWAHREN**

Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.

UNTERSTÜTZUNG HOLEN

Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Unterstützung innerhalb deines Teams / von deiner Leitung! Beratungsstellen vor Ort können auch beim zuständigen Jugendamt erfragt werden. Du bist nicht allein!

2**GLAUBEN SCHENKEN UND ZUHÖREN**

Glaube, wenn Dir eine Person von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihr dass sie keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass sie über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage nicht aus. Versuche nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.

3**ERNST NEHMEN**

Wenn eine Person Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage **nicht** „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Personen, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.

4**KEINE FALSCHEN VERSPRECHEN**

Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).

5**PROTOKOLL**

Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

10**BETEILIGUNG**

Unternehme nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein. Auch Eltern von minderjährigen Betroffenen sind einzubeziehen, wenn das Wohl der betroffenen Person dadurch nicht gefährdet wird.

6**KEINE KONFRONTATION**

Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des*der Täter*in. Bitte wende Dich an Team/Leitung oder eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der*die Betroffene durch den*die Täter*in zusätzlich unter Druck gesetzt wird.

9**FÜRSORGE**

Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

7**8****VERTRAULICH HANDELN**

Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.



**10 GOLDENE
REGELN**
beim Umgang mit
Verdachtsfällen



Vor der
Freizeit

1

Erste Planung und Organisation

- Passendes Freizeitformat und -ort wählen
- Erste Risikobewertung: grundsätzliche Eignung des Ortes
- Infos und Schutzkonzept vom Ort/Reiseveranstalter einholen
- Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept des eigene Trägers

3

Fragen zum Schutzkonzept klären (mit dem Team)

- Risiko-/Ressourcenanalyse (Ort, Personen, Situationen)
- Verhaltenskodex und Regeln (inkl. Nähe/Distanz, 1:1-Situationen, Fotos etc.)
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
- Interventionsplan für Verdachtsfälle
- sexualpädagogisches Konzept (Haltung, Einstellungen, Umgang mit Sexualität)
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Team

5

Durchführung & Teamverantwortung



Während
der Freizeit

- Verhaltenskodex und Freizeitregeln miteinander besprechen
- Ansprechpersonen für Beschwerden klar benennen (auch extern)
- Raum für Feedback, Gespräche und Beschwerden schaffen
- Programmgestaltung: choice-voice-exit-Prinzip anwenden
- Ggf. auf Problemsituationen oder Personen zugehen und eins



Nach der
Freizeit

7

Na

- T
- S
- B

2

Teamzusammenstellung und Standards klären

- Geeignete, charakterlich passende Teamer*innen auswählen
- Erweiterte Führungszeugnisse einsehen
- Teilnahme an Grund- und ggf. Zusatzschulungen sicherstellen
- JuLeiCa für ehrenamtliche Teamer*innen klären
- Teamvertrag besprechen und unterzeichnen
- Thema „Kindeswohl & sexualisierte Gewalt“ im Team behandeln



4

Information an Teilnehmende und Eltern (inkl. erste Partizipation)

- Hinweise auf Schutzkonzept, Ansprechpersonen... (Ausschreibung, Info-Abend...)
- Verhaltenskodex und Regeln
- Zimmerwünsche etc. klären



6

Im Verdachtsfall handeln (Intervention)

- Keine Alleingänge – keine Konfrontation, keine Befragungen
- Zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren
- Unterstützung holen (Fachkräfte, Beratungsstellen, Leitung)
- Dokumentation (anonymisiert)
- Meldepflicht beachten
- Kontakt zu externer Fachkraft für Gefährdungseinschätzung herstellen

zw. erarbeiten
ern)

schreiten

Vorbereitung der Freizeit

Teilnehmer*innen-Feedback aktiv einholen (auch zu Prävention)
Schutzkonzept und Vorgehen im Team evaluieren
Besondere Situationen oder Vorfälle offen reflektieren



Schutzaltersgrenzen bei sexuellen Kontakten

Alter	Bis 13	14	15	16	17	18	19	20	21 und älter
Bis 13	*	X	X	X	X	X	X	X	X
14	X	✓	✓	✓	✓				
15	X	✓	✓	✓	✓				
16	X	✓	✓	✓	✓				
17	X	✓	✓	✓	✓				
18	X					✓	✓	✓	✓
19	X					✓	✓	✓	✓
20	X					✓	✓	✓	✓
21 und älter	X					✓	✓	✓	✓

 Erlaubt

 Erlaubt, strafbar nur, wenn eine Zwangslage ausgenutzt wird (§182 Abs. 1 1 StGB)

 Strafbar bei Ausnutzung einer Zwangslage (§ 182 Abs. 1 StGB) oder sexueller Handlung gegen Entgelt (§ 182 Abs. 2 StGB)

 Strafbar bei Ausnutzung einer Zwangslage (§ 182 Abs. 1 StGB) oder sexueller Handlung gegen Entgelt (§ 182 Abs. 2 StGB) oder die Ausnutzung fehlender Fähigkeit sexueller Selbstbestimmung des Jüngeren (§ 182 Abs. 3 StGB)

 Verboten. Die ältere Person macht sich immer strafbar (§ 176 StGB)

*Achtung: keine Strafverfolgung durch Strafunmündigkeit.

Sex, mit dem einer der Partner nicht einverstanden ist, ist immer verboten!



Anmerkung zu Familienfreizeiten: Bei Familienfreizeiten können besondere Konstellationen entstehen: Kinder aus unterschiedlichen Familien, geschlechtsgemischte Zimmer von Kindern und Jugendlichen (teilweise Geschwister), größere Altersunterschiede bei Minderjährigen, Eltern und Kinder von zwei Familien zusammen in einem Zimmer... Außerdem ist ggf. zu klären, wer die Zimmer wann betreten darf, z.B. wenn Eltern zu ihren Kindern auf Zimmer kommen möchten, während dort auch andere Kinder untergebracht sind. Hier ist mit den Sorgeberechtigten früh genug zu klären, wie die Zimmer belegt werden können.

Wie wird mit Fotos umgegangen?



Wann dürfen Fotos gemacht werden und werden die Personen vorab gefragt? Wie kann das Einverständnis kommuniziert werden? Wer darf Fotos machen? Gibt es Situationen, in denen keine Fotos gemacht werden dürfen? Was passiert anschließend mit den Fotos und wie werden sie weiterverwendet?

Wie gehen wir mit 1:1 – Situationen um?

Wie wird mit 1:1 – Situationen umgegangen? Wird jemand anschließend darüber informiert? Welche Möglichkeiten von Choice-Voice-Exit gibt es?

Wie kommunizieren wir?

Wie soll miteinander gesprochen werden? Was ist in der Kommunikation miteinander wichtig/ was darf nicht passieren? Wie wird mit Kosenamen umgegangen?

Wie gehen wir mit Gewalt um?

Wie wird Gewalt definiert und was zählt dazu? Wie wird sich dazu positioniert? Was passiert, wenn so etwas auf der Freizeit passiert?



Partizipation und Choice – Voice – Exit

Partizipation ist eine große Ressource in der präventiven Arbeit. **Die Möglichkeit zur Mitbestimmung** schwächt starre hierarchische Strukturen, **stärkt das Vertrauen in das Angebot** und kann außerdem genutzt werden, um z.B. Risiken zu identifizieren, die aus der Perspektive des Teams oder der Leitung unentdeckt blieben.

Vielfalt der Partizipation

- Leitung und Team
- Sorgeberechtigte von Teilnehmenden (vorab z.B. Infoabend, Einverständniserklärung, etc.)
- Teilnehmende (vorab z.B. Infoabend, etc.)

Während der Freizeit empfiehlt es sich außerdem Angebote nach dem Choice – Voice – Exit – Prinzip zu gestalten. Es trägt zur Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit bei und vermeidet Zwangssituationen, die häufig durch Gruppen-Phänomene als solche nicht unmittelbar zu identifizieren sind.

Choice – Voice – Exit

Choice: Haben alle eine Wahlmöglichkeit? Kann ich entscheiden, ob ich mitmache und wenn ja, wie? Darf ich mir aussuchen, wo ich z.B. stehe, welche Rolle mir zugeteilt wird?

Voice: Haben alle ein Mitspracherecht/ eine Stimme, die gehört wird? Kann ich mich bei dem Angebot aktiv einbringen und meine Meinung dazu sagen?

Exit: Haben alle zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit auszusteigen?

Beschwerden, Intervenieren, Hilfe finden

Es ist wichtig, diese Aspekte bereits bei der Vorbereitung der Freizeit zu berücksichtigen, **um im konkreten Verdachtsfall handlungsfähig zu sein und konkrete Handlungsschritte sowie Verpflichtungen im Team bereits vorab besprochen zu haben.** Darüber hinaus sind diese Aspekte nicht nur während der Freizeit zu bedenken, sondern es ist sicherzustellen, dass auch nach der Freizeit noch die Möglichkeit zur Meldung eines Falles sexualisierter Gewalt besteht und eine Intervention notwendig sein kann. Daher müssen zum einen die Ansprechpersonen benannt und mit Teilnehmenden und Sorgeberechtigten kommuniziert werden und im Nachgang noch ansprechbar sein.

Verdachtsfall, Hinweis oder Meldung

Verdachtsfall

„Du hast so ein komisches Gefühl“

Hinweis oder Meldung

Eine Person hat sich dir anvertraut.



- Ruhe bewahren
 - Zuhören & Glauben schenken
 - Nichts versprechen, was ich nicht halten kann
 - Der betroffenen Person mitteilen, dass du dir Rat und Hilfe holst.
 - Weiteres Vorgehen absprechen
 - Dokumentation (anonymisiert)
 - Unterstützung holen!
- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
 - KEINE Konfrontation
 - KEINE eigenen Ermittlungen
 - KEINE eigenen Befragungen
 - KEINE überstürzten Aktionen



Leitung bzw. hauptamtliche Ansprechperson

Superintendent*in oder Fachstelle der Landeskirche

ggf. auch „insoweit erfahrene Fachkraft“ oder eine Beratungsstelle

Im Team

- Im Team sollten schon vor der Freizeit konkrete Beschwerdemöglichkeiten für die Teilnehmenden besprochen werden. (siehe Anlage mit Beispielen)
- Dem Team müssen zuständige Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb des Teams sowie deren Telefonnummer der jeweiligen Person bekannt sein.
- Das Team muss den Interventionsplan kennen. Es sollte zusätzlich noch einmal die Meldepflicht verdeutlicht werden. Es kann hilfreich sein, in der Vorbereitung den Interventionsplan anhand eines Fallbeispiels durchzugehen.



Zur Entlastung von ehrenamtlich Mitarbeitenden sollte ihnen vor einer Freizeit verdeutlicht werden, **dass bei Kenntnisnahme von einem Verdachtsfall hauptamtlich Tätige hinzuzuziehen sind und diese die nächsten Handlungsschritte koordinieren.** Wichtig ist außerdem, eine weitere Ansprechstelle für mögliche Beschwerden und Meldungen über die Leitung/ hauptamtlich Mitarbeitende zu benennen, wenn diese entweder selbst beschuldigt werden oder die Meldung nicht angemessen verfolgt wird.

Beratungsmöglichkeiten und Unterstützung

Vor der Freizeit sind Telefonnummern sowie Öffnungszeiten von (Fach-) Beratungsstellen regional und/ oder bundesweit in Erfahrung zu bringen. **Alle Teammitglieder müssen die Möglichkeit haben, während der Freizeit darauf zugreifen zu können.** Besonders bei Freizeiten, die an Feiertagen oder dem Wochenende stattfinden, bedarf es vorab einer Recherche für Beratungsmöglichkeiten. Teilnehmende sind ebenfalls über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Dies kann z.B. bei der Infoveranstaltung durch Vorstellung des Schutzkonzepts oder durch einen Flyer geschehen. Weitere Informationen dazu findest du im Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“.

Einige Träger bieten für Freizeitmaßnahmen sogar ein eigenes Krisenmanagement an, das rund um die Uhr zur Unterstützung hinzugezogen werden kann.



Bei **minderjährigen Involvierten muss zwingend eine externe Gefährdungseinschätzung** mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8 SGB VIII erfolgen. Auch diese Kontakte sind vorab zu organisieren.



Anmerkung zu Familienfreizeiten: Bei Familienfreizeiten beobachten wir auch, wie andere Familien miteinander umgehen. Dabei kann es vorkommen, dass wir Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, die von den Sorgeberechtigten ausgeht (z.B. auffälliges Verhalten, körperliche Symptome, Zeichen von Vernachlässigung oder entsprechende Berichte). Das Team sollte wissen, dass es bei einem Verdacht die Leitung ansprechen muss.

6. ÖFFENTLICHKEIT UND TRANSPARENZ



Vor, nach und während der Freizeit entstehen diverse Anlässe über die Freizeit zu informieren. Dies geschieht zum Beispiel über eine Website, Vortreffen, Infobriefe oder über Social Media. Auch hier spielen Fragen des Schutzkonzepts eine wichtige Rolle. In der Regel gibt es vor einer größeren Freizeit Infobriefe oder -Mails und ein Vortreffen mit der Gruppe, an dem oft auch Eltern teilnehmen.

Ausschreibung, Website, Prospekt

Schon bei der **Ausschreibung** solltet ihr auf das Schutzkonzept eures Trägers hinweisen, indem ihr hier einen gut sichtbaren Link bzw. einen Verweis zum bestehenden Schutzkonzept und eine Ansprechperson setzt. In einem **Prospekt** oder auf einer **Website** können darüber hinaus weitere Ansprech- und Beratungsstellen benannt werden.

Im **Anmeldeformular** sollte bei Angabe des Geschlechts neben männlich und weiblich ein weiteres mit „divers“ sowie ein Feld „keine Angabe“ stehen. So signalisiert ihr, dass ihr sensibel seid für diverse Geschlechtsidentitäten. Vielleicht gibt es weitere Dinge, die sich aus eurem Freizeit-Schutzkonzept ergeben, auf die ihr schon hier hinweisen könnt.

Infobriefe und Vortreffen bzw. Elternabend

Im **Infobrief** solltet ihr ebenfalls auf ein bestehendes Schutzkonzept hinweisen und signalisieren, dass ihr bei Fragen ansprechbar seid.

Beim **Vortreffen** habt ihr die Gelegenheit, euer Freizeit-Schutzkonzept und den Teamvertrag bzw. Verhaltenskodex anzusprechen bzw. vorzustellen. Nutzt diese Möglichkeit, um eure Haltung zum respektvollen und wertschätzenden Miteinander klar und deutlich zu kommunizieren.

Zum einen signalisiert ihr damit potenziell übergriffigen Personen, dass ihr **aufmerksam seid und nicht wegschaut**, wenn es zu diskriminierenden, rassistischen oder sexualisierten Grenzverletzungen oder Übergriffen kommt. Zum anderen zeigt ihr damit betroffenen Personen und deren Eltern, dass ihr das Thema ernst nehmt und als Ansprechpersonen zur Verfügung steht.

Einige **Fragen** (zu Abläufen, Regeln und Partizipation, Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten, Krisenpläne etc.) solltet ihr beim Vortreffen gemeinsam mit den Teilnehmenden und gegebenenfalls den Eltern klären:

- Wie regelt ihr die Zimmerverteilung? Auf welche Weise können Wünsche der Teilnehmenden aufgenommen werden?
- Welche Rechte haben alle Teilnehmenden? Wo können die Teilnehmenden sich einbringen und mitbestimmen?
- Was ist, wenn sich jemand auf der Freizeit nicht wohlfühlt? Wie können Mitarbeitende angesprochen werden?
- Wie und wo kann man sich während der Freizeit beschweren?
- Wie ist der Tagesablauf geplant? Gibt es schon Regeln, die mit Eltern und der Gruppe besprochen werden können?
- Was ist, wenn jemand die Freizeit „vorzeitig“ verlassen muss? Wie kann das organisiert werden?
- Wie können Eltern eure Leitung während der Freizeit erreichen? An wen kann man sich während und nach der Freizeit außerdem wenden, wenn es Probleme gab?

Wenn ihr **sexualpädagogische Einheiten** auf der Freizeit plant, ist das Vortreffen ein guter Moment, dieses Thema anzusprechen, ggf. ist auch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten nötig.

Bestenfalls erhalten die Teilnehmenden ein **Infoblatt**, in welchem einige Aspekte zum Schutzkonzept zusammengefasst sind: z.B. Verhaltenskodex des Teams, Umgangsregeln für das Miteinander auf der Freizeit, Beschwerdemöglichkeiten und eine Liste mit Telefonnummern von Ansprechstellen (Leitung der Einrichtung, unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Nummer gegen Kummer etc.). Vielleicht verteilt ihr auch ein Infoblatt mit anderen Infos (Abfahrtszeiten etc.), dann könnt ihr das auch gut verbinden.

Fotos während und nach der Freizeit für die Öffentlichkeit

Während der Freizeit freuen sich Familie und Freund*innen über Bilder. In Zeiten sozialer Medien verbreiten sich Bilder schnell, weshalb ein bewusster und sensibler Umgang damit wichtig ist.

Grundsätzlich muss im Vorfeld geklärt sein, dass Euer Träger eine **Einverständniserklärung** der Teilnehmenden bzw. auch der Sorgeberechtigten vorliegen hat. Auch wenn die vorliegt, gilt, es werden **nur Bilder über den offiziellen Account gepostet**. Das Team postet privat keine Bilder von Teilnehmenden.

Innerhalb des Teams sollte festgelegt werden, wer Fotos macht und veröffentlicht. Auch wenn eine Einverständniserklärung vorliegt, sollten Bilder sorgfältig ausgewählt werden. In manchen Fällen ist es sinnvoll, die abgebildete Person noch einmal direkt zu fragen, ob sie mit der Nutzung des Fotos einverstanden ist.

Besondere Achtsamkeit ist bei Bildern geboten, die Kinder und Jugendliche in sensiblen Situationen zeigen (z. B. im Bikini oder in Badehose). Da nicht kontrolliert werden kann, wer später Zugriff darauf hat, sollte auf solche Aufnahmen verzichtet werden.

Schon beim Vortreffen kann der Umgang mit Fotos thematisiert werden, um Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein dafür zu stärken.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollten nach Möglichkeit nur Endgeräte für die Bild- und Filmaufnahmen verwendet werden, die dem Träger der Veranstaltung gehören (z.B. Diensthandy oder Kamera der Gemeinde). Ansonsten empfiehlt es sich grundsätzlich, dass auch alle Ehrenamtlichen das Merkblatt zum Datenschutz kennen und eine Verpflichtung zum Datengeheimnis unterzeichnen.



Merkblatt

7. EVALUATION UND AUFARBEITUNG

In den meisten Fällen wird innerhalb eines Freizeitteams der Vorbereitung mehr Aufmerksamkeit und Energie geschenkt, als dies bei der Nachbereitung der Fall ist. Doch eine Freizeit endet nicht mit dem Wegräumen des Materials, der Abrechnung und anderer organisatorischer Punkte, sondern bedarf einer **inhaltlichen Reflexion**. Damit einher geht auch ein **Blick auf das Schutzkonzept, das evaluiert werden muss**. Dafür bedarf es Zeit und einer konstruktiven Grundhaltung der Teammitglieder.

Im besten Fall gab es auf der Freizeit keinerlei Vorkommnisse, die nennenswert erscheinen. Das ist positiv! Nichtsdestotrotz wird es während der Maßnahmen Situationen gegeben haben, die vorher so nicht absehbar waren. Dies zeigen zahlreiche Erfahrungsberichte von unterschiedlichen Freizeitteams. Wichtig ist, diese klar zu benennen, zu analysieren und Möglichkeiten zu entwickeln, wie in Zukunft diesen Situationen begegnet werden kann. Diese können Auswirkungen auf die Wahl des Ortes, des Formates, die Zusammensetzung des Teams und das Schutzkonzept für zukünftige Maßnahmen haben. Definitiv immer zu überarbeiten sind einzelne Bausteine des Schutzkonzepts. Hier können immer Erfahrungswerte aus der durchgeführten Freizeit eingefügt werden. So bleibt das Schutzkonzept in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und hilft bei der Planung folgender Maßnahmen.

Sollte es während der Freizeit zu einem Fall sexualisierter Gewalt gekommen sein, so ist es an der Leitung dafür die Verantwortung zu übernehmen und den Fall genau zu reflektieren – sofern der Fall nicht gemeldet wurde und von der Leitung des Trägers bzw. durch die/den Superintendent*in aufgearbeitet wird. **Auf diese Weise können Maßnahmen ergriffen werden, die bei zukünftigen Freizeiten berücksichtigt werden müssen, um aus Fehlern zu lernen und Risiken weiter zu minimieren**. Um der Partizipation gerecht zu werden, ist unter allen Umständen das gesamte daran Team zu beteiligen, Ebenso ist vor dem Hintergrund der Beteiligung die Perspektive ggf. betroffener Personen einzubeziehen. Ggf. sollte auch eine externe Beratung zugezogen werden.

Wichtig ist bei der Evaluation auch die Berücksichtigung der Rückmeldungen der Teilnehmer*innen. Sie verfügen durch ihre Rolle über andere Perspektiven als die Leitung und das Freizeitteam, haben einen anderen Zugang zur gesamten Gruppe und können so detailliert Aspekte zurückmelden. Daher ist ein Feedback oder eine Evaluation gemeinsam mit den Teilnehmenden immer notwendig. Neben Rückschlüssen auf die zukünftige Gestaltung von Maßnahmen und des Programms, können hier diese auch für die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen gezogen werden. Daher ist anzuraten, diesen Aspekten in Feedbackmethoden auch Beachtung zu schenken.

8. KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Fachstelle Sexualisierte Gewalt:

www.praevention.landeskirche-hannovers.de

E-Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

Landesjugendpfarramt Hannover

www.ejh.de/grundsatzliches/kindeswohl

E-Mail: landesjugendpfarramt@ejh.de

Für die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg

Fachstelle Sexualisierte Gewalt:

E-Mail: praevention@kirche-oldenburg.de

kirche-oldenburg.de/sexualisierte-gewalt

Landesjugendpfarramt Oldenburg

www.landesjugendpfarramt-oldenburg.de

E-Mail: landesjugendpfarramt@kirche-oldenburg.de

BUNDESWEIT

zentrale Anlaufstelle .help

(demnächst „KuBuS“: Kontakt und Beratung unabhängige Stelle)

Unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie: Telefon 0800 5040112 (kostenlos und anonym): Mo 14.00 – 15.30 Uhr, Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr

www.anlaufstelle.help

Nummer gegen Kummer (bei alle Kindeswohlfragen)

Kinder und Jugend

Telefon: 11611 (kostenlos und anonym)

Mo bis Sa von 14:00 - 20:00 Uhr

Elterntelefon (u.a. Erziehungspersonen):

Telefon: 0800 111 0550 (kostenlos und anonym)

www.nummergegenkummer.de

Hilfe – Portal Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530 (kostenlos und anonym)

www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 116 016 (kostenlos und anonym)

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Telefon: 0800 1239900 (kostenlos und anonym)

www.maennerhilfetelefon.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten findet ihr im Schutzkonzept eures Trägers.

ANHANG: ANSPRECH- UND BESCHWERDE- WEGE AUF KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

„Kritik und Beschwerden erwünscht!“

Kinder und Jugendliche haben das Recht Wünsche und Kritik zu äußern. Ist das möglich, können auch Beschwerden zu sexualisierter Gewalt leichter geäußert werden. Die Wege und Methoden hierfür sollten **folgende Aspekte** berücksichtigen:

Konkret: Es reicht nicht zu sagen: „Ihr könnt euch an die Leitung wenden.“ Besser sind klare Möglichkeiten, sich mit Wünschen und Beschwerden an das Team zu wenden.

Alters- und bedarfsgerecht: Kinder brauchen andere Möglichkeiten als Jugendliche. Je nach Gruppe, Größe und Setting machen unterschiedliche Wege und Methoden Sinn.

Niedrigschwellig und vielfältig: In der Regel werden bei Bedarf Vertrauenspersonen angesprochen. Es braucht jedoch auch andere Wege sich zu äußern, z.B. anonym und ohne große Hürde. Hilfreich: über Beschwerden hinaus auch Vorschläge, Wünsche etc. behandeln. Dies zeigt: „Alle dürfen sich äußern und werden ernst genommen.“

Transparenz: Kinder und Jugendliche können Beschwerdewege nur nutzen, wenn sie auch davon wissen. Das Team sollte auf Ansprech- und Beschwerdewege hinweisen.

Folgende Fragen sollten geklärt bzw. erklärt werden:¹

1. Wer darf sich beschweren?
2. Was ist eine Beschwerde?
3. Wie und bei wem kann man sich beschweren?
4. Was passiert, wenn ich mich beschwere? Wer erfährt davon?
5. Wie wird die Person über den Umgang mit ihrer Beschwerde informiert?
6. Welche Beschwerdewege gibt es? (anonym, konkrete Personen...)

¹ vgl. Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) und ISA (Institut für soziale Arbeit e.V., inhaltliche Ausarbeitung): Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitshilfe. Wuppertal 2021. S. 31.

Konkrete Beispiele zu Ansprechmöglichkeiten und Beschwerdewegen

Hier geben wir Euch einige Beispiele zur Gestaltung.

Ansprechpersonen für die Zimmergruppen

Die Zimmer haben eigene ansprechbare Teamer*innen. Die Kinder und Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Problem haben oder ihnen etwas fehlt. Auch Beschwerden können in diesem Rahmen geäußert werden.

Gut sind feste Termine für Gespräche. Für viele gehört z.B. der Tagesabschluss im Zimmer zu einem festen Ritual. Am Abend kommen die Teamer*innen vorbei, um gemeinsam über den Tag und das Erlebte zu sprechen. Vielleicht gibt es eine Erzählrunde: Wie war Dein Tag? Wie geht es dir? Worüber hast Du Dich gefreut oder geärgert? Was macht dich traurig? Was brauchst Du?

Briefkasten oder Beschwerde- und Wünschebox

An einem allen zugänglichen Ort steht eine gestaltete Box als Briefkasten. Die Teilnehmenden können hier Briefe an andere Teilnehmende oder das Team einwerfen. Auf diese Weise können auch Wünsche oder Beschwerden dem Team bzw. bei einzelnen Teamer*innen mitgeteilt werden. Die Leerung erfolgt zu einer bestimmten Zeit und alle Nachrichten werden an die Empfänger*innen verteilt. Die Box sollte verschlossen sein, damit niemand die Nachrichten unbefugt herausnehmen kann.

Alternativ kann auch eine Beschwerde- und Wünschebox nur an das Team (bzw. einzelne Teamer*innen), möglichst blickgeschützt, aufgestellt werden. Wichtig: Zum Briefkasten sollte es klare Regeln geben, wie die Gruppe ihn nutzt. Wer darf wem schreiben? Was soll dort nicht stehen (Beleidigungen etc.)? Darf dort etwas anonym eingeworfen werden? Bei Nachrichten an das Team sollten alle wissen, wer diese Nachrichten liest und wie damit weiter umgegangen wird.

Plakat - QR-Code mit Hinweisen

In den Gruppenräumen hängen kleine Plakate mit einem QR-Code zu einem Online-Formular für Wünsche, Feedback oder Beschwerden an das Team. Neben dem QR-Code können hier auch externe Ansprechstellen benannt werden.

Auch hier sollten die Regeln wie oben erwähnt klar und transparent sein.

Freizeitrat – Partizipation und Interessenvertretung

Je nach Gruppengröße kann es einen Freizeitrat für die Interessen der Gruppe geben. Zu Beginn der Freizeit müssen die Aufgaben des Rats und seine Organisation gut überlegt sein (Wahl, Größe, Wechsel der Gewählten z.B. nach drei Tagen oder einer Woche...). Ein mindestens einmaliger Wechsel des Rats im Laufe der Freizeit ist empfehlenswert. Der Freizeitrat, begleitet durch ein Teammitglied, kann z.B. Anregungen für das Programm aufnehmen, Wünsche und Beschwerden weiterleiten oder gemeinsam mit der Gruppe Programmpunkte gestalten. Bei Bedarf kann es Gespräche mit der Freizeitleitung geben, um Fragen und Anliegen zu besprechen.

Quatschrunde als offenes Gesprächsangebot - Peer-to-Peer-Seelsorge

Eine „Quatschrunde“² in der freien Zeit ohne festes Programm, betreut von 2-3 Teamer*innen, bietet Raum für Gespräche in entspannter (räumlicher) Atmosphäre.

Eingeladen sind alle, die einfach mal reden möchten. Dabei muss es nicht immer in die Tiefe gehen. Für intensive Gespräche können gemeinsam Absprachen getroffen werden.

Hinweis: Zur Vorbereitung der Teamer*innen auf solche Gespräche bieten sich die Kurse der peer-to-peer-Seelsorge an, die es in vielen Kirchenkreisen gibt. Mehr Infos unter <https://www.ejh.de/fachstelle/Seelsorge/peerseelsorge>.

Außerdem sollten die Teamer*innen von der Leitung im Hintergrund gut begleitet werden.

2 alternativ z.B. Redezeit, Quatsch am Mittag, Plauderecke, tea & talk...

Feedbackfragebogen am Ende der Freizeit

Am Ende einer Freizeit solltet ihr euch ein Gruppen-Feedback einholen. Digital oder analog können gezielt Fragen gestellt werden, z.B. „Hast Du Verbesserungswünsche? Gab es Situationen, in denen Du Dich unwohl gefühlt hast? Hattest du das Gefühl, dass deine persönlichen Grenzen respektiert wurden? Wurdest du vom Team fair und respektvoll behandelt? Hattest Du das Gefühl sagen zu können, was du brauchst?...

Zwecks ehrlicher Antworten muss der Fragebogen anonym ausgefüllt werden können.

ANHANG: DOKUMENTATION

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sammeln sich schnell viele Informationen an und es ist wichtig, diese gut festzuhalten, um einen Überblick zu behalten. So könnt ihr auch nach einer längeren Zeit noch Auskünfte z.B. über den Inhalt einer Meldung geben oder sagen wer wann mit wem den Fall beraten hat. Grundsätzlich sollte die Dokumentation einheitlich geschehen, weshalb ihr dem Team Vorlagen zur Verfügung stellen solltet, auf die sie auch während der Freizeit Zugriff haben. Falls Euer Träger bereits eigene Dokumentationsvorlagen hat, solltet ihr Euch nach diesen richten. Darüber hinaus könnt ihr auch in den landeskirchlichen Fachstellen Dokumentationsvorlagen anfragen. Im Folgenden findet ihr eine kleine Übersicht über entscheidende Dinge, die Euch bei der Dokumentation helfen können.

Wann?

- So schnell wie möglich nach der Kenntnisnahme eines Verdachtsfalls. Dann sind die Informationen noch frisch im Kopf und ihr erinnert euch am besten an die Inhalte.
- Solltet ihr im Verlauf einer Fallmeldung neue Informationen bekommen (z.B. bei einem erneuten Gespräch mit der betroffenen Person), müsst ihr diese ebenfalls dokumentieren.

Wie?

- Einheitlich: nach einer konkreten Vorlage
- Anonymisiert

Was?

- Datum, Ort, Maßnahme/ Veranstaltung
- Name der ausfüllenden Person
- Ggf. Angaben zur betroffenen Person
- Angaben zur beschuldigten Person und ggf. (berufliche) Funktion
- Wie die Kenntnisnahme erfolgte
 - eigene Beobachtung, Bericht durch betroffene Person, durch Dritte
- Beschreibung des Vorfalls und wenn möglich Tatzeitpunkt und -uhrzeit
- Beschreibung der Fallkonstellation

- o Sexualisierte Gewalt gegen Schutzbefohlene
- o sexualisierte Gewalt unter Mitarbeitenden
- o sexualisierte Gewalt Peer – Gewalt
- o sexualisierte Gewalt von Teilnehmenden gegen Mitarbeitende
- o sexualisierte Gewalt durch externe Personen
- Personen, die bereits Kenntnis über den Verdacht haben
- Welche Maßnahmen bereits unternommen wurden
 - o Hier besonders auf den Meldeweg und die Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person zu achten

Einen ausführlichen Dokumentationsbogen der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers findest Du hier:



Dokument

ANHANG: NOTIZEN

[illegible]

[illegible]

